



Städtebaurecht "Bauliche Maßnahmen"

Baukultur im Sanierungsgebiet

Rotenburg (Wümme), 12.02.2024

DURCHFÜHRUNG STÄDTEBAUFÖRDERUNG



Was wird schon umgesetzt:

Öffentliche Maßnahmen

Städtebauliche Rahmenplanung, Innenstadt und Auf dem Loh

- Detaillierung und Konkretisierung der Sanierungsziele aus IEK und VU gem. § 140 BauGB
- Beteiligung: Akteure,
 Eigentümer/Eigentümerinnen
- u.a. Entwürfe privater
 Grundstücksentwicklung und
- Strategie Gemeinbedarfseinrichtungen, z.B. Entwicklung Spielflächen

Private Maßnahmen

- Aufwertung von Fassaden, Innenstadt
- energetische Ertüchtigung, Innenstadt
- Attraktivierung von Erdgeschossbereichen, Innenstadt
- Entwicklungsplanung Grundstücke, Innenstadt
- Nutzung Sonderabschreibung gem. § 7 h
 EStG (90 % wohnende Eigentümer/100 %
 Vermieter), Innenstadt u. Auf dem Loh
- Kostenlose Beratung zu Modernisierungen über den Sanierungsträger, Innenstadt u.Auf dem Loh
- Genehmigungspflicht gem. §§ 144/145
 BauGB, Innenstadt u. Auf dem Loh

bbildung: BPW Stadtplanung, IEK Blumenthal

BESONDERES STÄDTEBAURECHT - § 136 BAUGB

Vorschriften für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen



Baukultur | Städtebaurecht in Sanierungsgebieten:

Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge, § 144 BauGB:

- Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen
- Beseitigung von baulichen Anlagen

<u>Prüfungsgrundlage</u>: vom Rat beschlossene **Sanierungsziele** (Rahmenplanung, Einzelbeschlüsse)

 Versagung der Genehmigung: wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben oder die damit bezweckte Nutzung die Sanierung wesentlichen erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen



Abbildung: BPW Stadtplanung, IEK Blumentha

BESONDERES STÄDTEBAURECHT - § 136 BAUGB

Vorschriften für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen



Baukultur | Unterstützung aus Städtebauförderungsmitteln:

- Mitfinanzierung von Planungskosten für Bestandsgebäude und Neubauten (Fassadengestaltung, Freiraumgestaltung, u.a.)
- Durchführung städtebauliche und architektonische Wettbewerbe/Mehrfachbeauftragungen
- Mitfinanzierung von Modernisierungskosten
- Mitfinanzierung von Rückbaukosten
- Gewährung **Sonderabschreibung** gem. § 7 h ff Einkommenssteuergesetz **(EStG)**, 90 % der Baukosten für selbstwohnende Eigentümer, 100 % für vermietete Flächen

